

Anhang Nr. 4a zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Endego sp. z o.o.

LIZENZBEDINGUNGEN

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND INTERPRETATION

- 1.1 Die Begriffe in den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Endego sp. z o.o. ("AVB") gelten für diese Lizenzbedingungen und haben die gleiche Bedeutung wie in den AVB.
- 1.2 Für die Angelegenheiten, die in diesem Dokument nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Vertrages, der AVB sowie die einschlägigen zivilrechtlichen Bestimmungen und das Gesetz vom 4. Februar 1994 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (d.h. Dz.U. von 2022, Ziff. 2509, **"Gesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte"**).

2. LIZENZ

- 2.1 Endego gewährt dem Kunden eine nicht ausschließliche Lizenz ("Lizenz"), die den Kunden berechtigt, die Urhebervermögensrechte ("Urheberrechte") an den Werken, die als Ergebnis des durch Endego ausgeführten Vertrags aufgrund dieser Lizenzbedingungen entstanden sind, auszuüben.
- 2.2 Die Parteien erklären, dass den Gegenstand der Lizenz ausschließlich die Urheberrechte an den Werken bilden und die Lizenz nicht auf eine anderen Erscheinung der schöpferischen Tätigkeit von Endego oder dem Personal von Endego Anwendung findet.
- 2.3 Die Firma Endego erklärt, dass sie berechtigt ist, über die Urheberrechte an den Werken zu verfügen, und dass in dieser Hinsicht keine Einschränkungen oder Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, welche die Erteilung der Lizenz verhindern oder erschweren könnten.

3. LIZENZUMFANG

- 3.1 Endego gewährt dem Kunden eine Lizenz zur Ausübung der Urheberrechte an den Werken für einen Zeitraum von 5 Jahren. Der Kunde ist berechtigt, die Urheberrechte weltweit zu nutzen.
- 3.2 Die Einräumung der Lizenz erstreckt sich auf alle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannten Verwertungsbereiche, einschließlich derer, die in Artikel 50 des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte genannt werden, insbesondere auf:
 - 3.2.1 Aufzeichnung und Vervielfältigung von Werken oder Teilen davon - Herstellung von Exemplaren von Datenträgern, die die Werke oder die Teile davon enthalten, in beliebiger Form, in beliebiger Technik und mit beliebigen Mitteln, einschließlich Druck, magnetischer Aufzeichnung und digitaler Technik, Eingabe in einen Computerspeicher, in ein Computernetz (Intranet) oder das Internet, ohne Begrenzung der Anzahl solcher Einheiten;

- 3.2.2 Verbreitung des Originals und der Kopien, auf denen die Werke oder ihre Teile aufgezeichnet waren - Inverkehrbringen, Verleih, Vermietung oder Verpachtung des Originals oder der Kopien, Zurverfügungstellung und Einstellung der Werke auf Webseiten, in internen und öffentlichen Materialien des Kunden sowie deren Einstellung in individuelle Kommunikationsnetze;
- 3.2.3 Verbreitung der Werke oder der Teile davon in einer anderen als der oben genannten Weise - öffentliche Aufführung, Projektion, Vorführung, Vervielfältigung sowie Ausstrahlung und Weitersendung, einschließlich gleichzeitigen und integralen Sendens der Werke durch ein anderes Rundfunk- oder Fernsehunternehmen oder das Internet, sowie die öffentliche Wiedergabe der Werke oder Teile davon in der Weise, dass jedermann an einem Ort und zu einer Zeit seiner Wahl, insbesondere durch Fernsehen, Radio, Internet, drahtgebundene und drahtlose Bild- und Tonübertragung über terrestrische und satellitengestützte Sendeanlagen, Eingabe in Computerspeicher Zugang zu ihnen hat;
- 3.2.4 Anfertigung von Sicherungskopie der Werke oder Teile davon und deren Nutzung durch den Kunden und durch mit dem Kunden kapital- oder personalmäßig verbundene Unternehmen/Personen.
- 3.2.5 Einbringung der Werke in die Produktion und in den Massenvertrieb, sowohl im Business-to-Consumer als auch im Business-to-Business.
- 3.3 Die Firma Endego erklärt, dass:
- 3.3.1 ihr sämtliche unbeschränkten Urheberrechte an den Werken zustehen und die Werke frei von allen Belastungen und Beschränkungen sind;
- 3.3.2 sie berechtigt ist, alle Urheberrechte an den Werken zu übertragen und alle Zustimmungen, Erlaubnisse und Bevollmächtigungen, insbesondere Bevollmächtigungen zur Ausübung der Bearbeitungsrechte an den Werken zu erteilen, und zwar in dem Umfang und zu den Bedingungen, die hierin festgelegt sind;
- 3.3.3 die Erteilung der Lizenz in keiner Weise die Bestimmungen des geltenden Rechts oder irgendwelche Rechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt, auch die Werke oder Teile davon gegen die Rechte Dritter nicht verstößen.
- 3.4 Der Kunde ist berechtigt, Unterlizenzen ausschließlich mit einer vorherigen schriftlichen Zustimmung der Firma Endego zu erteilen.

4. ABLAUF DER LIZENZ

- 4.1 Bei Rücktritt oder Kündigung durch eine der Vertragsparteien aufgrund der Bestimmungen der AVB oder des allgemein geltenden Rechts erlischt die dem Kunden erteilte Lizenz mit dem Rücktritt vom Vertrag oder mit dessen Auflösung aufgrund der Kündigung.
- 4.2 Abs. 4.1 gilt entsprechend für den Rücktritt vom Vertrag durch eine der Parteien, jedoch nur in Bezug auf den Teil des Werkes, der zum Zeitpunkt der Rücktrittserklärung noch nicht abgenommen wurde.